

Betr.: Wahlfreiheit zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Antragsteller: Kreisverband Esslingen

Die FDP fordert, die Mitgliedschaft landwirtschaftlicher Unternehmer und Gärtner in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau auf Basis einer freiwilligen Beitrittsbekundung einzuführen und die bisher geltende Regelung der Zwangsmitgliedschaft abzuschaffen.

Begründung:

Die Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen hat sich in den letzten Jahren extrem gemindert. Nicht nur der Konkurrenzdruck durch Importe aus dem europäischen und nichteuropäischen Markt ist dabei die Ursache. Auch Finanzstarke Großkonzerne, bzw. Agrarfabriken führen dazu, dass es in der bäuerlichen und gärtnerischen Landwirtschaft zu einer steigenden Zahl von Betriebsaufgaben kommt.

Die seit 01.01.2013 erfolgte Umstrukturierung bringt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht den gewünschten Erfolg, da die angestrebten Verwaltungskosten in Höhe von 60 Mio. Euro immer noch bei rund 350,- € pro landwirtschaftlichem Unternehmer und Jahr liegen.

Damit sind sie weit höher als bei allen anderen gesetzlichen Sozialversicherungen. Alleine die Bundesmittel zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung steigen weiter an und betragen in den Jahren 2008 bis 2010 (jeweils in Millionen Euro)

Jahr	Landw. Unfallvers.	Alterssicherung der Landw.	Landw. Krankenvers.	Zusatzversorgung	ingesamt
2008	400	2 275	1 174	18	3 908
2009	400	2 269	1 219	19	3 940
2010	300	2 280	1 238	26	3 877

In der Unfallversicherung ist ein Rückgang um 100 Millionen auf immer noch 300 Millionen zu sehen, der durch die Reduzierung der Landwirtschaftlichen Unternehmen begründet ist.

Die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Alterskasse und Krankenkasse steigen trotz sinkender Versichertenzahlen weiter an.

Für die ohne Wahlmöglichkeit in der landwirtschaftlichen Krankenkasse pflichtversicherten Landwirte wäre es ohne schädliche Auswirkungen, wenn sie die Möglichkeit wie jeder andere Bundesbürger hätten, in einer Krankenkasse Ihrer Wahl freiwillig versichert zu sein. Der Bürokratie-Apparat könnte schadfrei abgebaut werden.

Dies hätte Einsparungen im Bundeshaushalt von rund 1,3 Milliarden Euro zur Folge. Dadurch würde ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet und das freie Unternehmertum landwirtschaftlicher Unternehmer würde gestärkt.

Die gesetzlichen Krankenkassen würden durch diese neuen Mitglieder gestärkt. Da der Berufsstand der Landwirte seit jeher einen niederen Krankenstand aufweist, könnte das Beitragsaufkommen der GKV gesteigert und die Leistungsausgaben prozentual gesenkt werden.

In der **Landwirtschaftlichen Alterskasse** führt die willkürlich nach einem fiktiv festgelegten Einkommen veranschlagte Beitragslast für den Unternehmer und seinen Ehegatten, zu einer enormen finanziellen Belastung der viele Betriebe nicht gewachsen sind oder waren. Dies hat ebenso zu einer hohen Zahl von Betriebsaufgaben geführt.

Selbst familiäre Nachfolger haben Grund der schlechten Ertragsaussichten und einer hohen Abgabeforderung den Betrieb nicht übernommen.

Bei Einführung der Ehegattenzwangsversicherung im Jahre 1995 war ein Anstieg von 409.971 auf 544.028 Pflichtversicherte zu verbuchen, was dem Ziel der Erhöhung der Versichertenzahlen entsprach.

Bereits im Jahr 1996 führte diese Zwangsversicherung von Ehegatten wieder zu einer Reduzierung auf 486.871 Pflichtmitglieder.

Die Pflichtversicherung landwirtschaftlicher Unternehmer und ihrer Ehegatten verletzt die Grundrechte nach Art.2, Art.3, Art.12, Art.14 und Art.19 Abs.1 GG in ihrem Wesensgehalt. Nach Art.19 Abs.1 GG hat dieses Gesetz keine Allgemeingültigkeit da es nur für den Berufsstand landwirtschaftlicher Unternehmer gilt.

Eine Ausweitung auf alle Berufsstände hätte verheerende Folgen für die deutsche Wirtschaft. Klein- und mittelständische Unternehmer würden in gleicher Weise geschädigt wie dies in der Landwirtschaft bereits der Fall ist.

Die Leistung aus der Alterskasse liegt unter dem Eckregelsatz des ALG II und ist im Verhältnis zur Beitragslast nicht tragbar.

Mit Einführung der Ehegattenzwangsversicherung erhöhte sich das Beitragsaufkommen für den landwirtschaftlichen Betrieb um 100% auf das Doppelte.

Die Maximale Rentenleistung wurde bei doppelter Beitragslast auf 160% abgesenkt.

D.h. für 200% Beitrag gibt es nur noch 160% Leistung für beide Ehepartner.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse ist eine Paralleleinrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist eine unnötige Doppelstruktur mit einem teuren Verwaltungsapparat.

Langjährige Betrachtungen belegen, dass Landwirtschaftliche Unternehmen durch diese ungewollte Zwangsversicherung finanziell erdrosselt werden.

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist das Paradebeispiel der Überbürokratisierung und Bevormundung des ganzen landwirtschaftlichen Unternehmertums. Durch diese Zwangsversicherungen werden Grundrechte eingeschränkt. Dadurch kann der landwirtschaftliche Unternehmer seine persönlichen Angelegenheiten, die persönliche Vorsorge in Eigenständigkeit, wie sie seit Jahren von der FDP für alle Bürgern eingefordert wird, nicht wahrnehmen.

Es ist das Ziel der FDP, dass jeder landwirtschaftliche Unternehmer seine Kranken.- und Altersvorsorge in Eigenständigkeit nach seinen Möglichkeiten regeln kann.

Das „Wie und Wo“ auch durch private Vorsorgeversicherungen zu organisieren muss jedem Unternehmer freigestellt werden.

Nur so ist die Chance gegeben, einen weiteren Rückgang landwirtschaftlicher Unternehmen abzumildern und den Landwirten den Weg in die Altersarmut zu verhindern.

Der Grundaussage der FDP, die Freiheit eines jeden Bürgers in seinen persönlichen Angelegenheiten ohne staatliche Gängelung zu garantieren muss bestärkt werden.

28. Februar 2013

Albert Kahle

Stadtrat der FDP-KiBü in Kirchheim unter Teck
Kreisrat der FDP im Landkreis Esslingen
Mitglied im Landesfachausschuss Agrarpolitik,
Ländliche Räume und Verbraucherschutz

Weppachweg 14
73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021-6565
E-Mail: kahle.blumen@t-online.de